



Inhaltsverzeichnis

Einleit	tung	5
Grund	dsätze BEakom	6
Erläut	terungen für Utzenstorf	6
BEako	om Massnahmen	7
Erklär	rungen zu den Massnahmenblättern	8
A.	Entwicklungsplanung, Raumordnung	10
A-1 A-3	EnergieleitbildBehördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)	
A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	14
A-5		
A-6	Energieberatung im Bauverfahren	18
В.	Kommunale Gebäude, Anlagen	20
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	20
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	22
C.	Versorgung, Entsorgung	24
C-2	Abwärme Industrie	24
D.	Mobilität	26
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	26
D-2		
D-3	3	
D-4	Langsamverkehr	32
E.	Interne Organisation	34
E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	34
E-2	Organisation, Abläufe	36
F.	Kommunikation, Kooperation	38
F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen	38
G.	Controlling BEakom	40
G-1	Controlling Massnahmen BEakom	40

Einleitung

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Der kantonale Richtplanes (2002) enthält auch eine Massnahme zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Dabei soll insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei gleichzeitig Synergien mit der Lufthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dienen der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung berührt, und der 3. Energiebericht.

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern hat als Ziel, bis ins Jahr 2035 eine 4'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (heute ca. 6'000-Watt pro Kopf). Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden sieben Bereichsstrategien definiert. Im Bereich Raumentwicklung ist vorgesehen, dass mindestens 60 der energierelevanten Gemeinden über eine Energieplanung verfügen. In den Bereichen Raumwärme, Energienutzung und Wärmeerzeugung sind die Ziele der Energiestrategie nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu realisieren.

Der Kanton unterstützt die energierelevanten Gemeinden bei der Abstimmung der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung, indem er mit ihnen auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst (so genannte BEakom). Mit diesen wirkt der Kanton darauf hin, dass die Gemeinden Ortsplanungsrevisionen dazu nutzen, einen Beitrag zur effizienten Energienutzung (Förderung MINERGIE, Massnahmen im Bereich Verkehr) und der Anwendung erneuerbarer Energien zu leisten. Dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, sollen entsprechende Ziele in der Ortsplanung festgelegt werden. Vorgesehene Vollzugsinstrumente sind Energierichtpläne, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Durch die koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen kantonalen Ämter hilft das BEakom den Gemeinden, ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung zu verbessern.

Ziel des BEakom ist, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde aufzustellen, auf Grund dessen sich die Gemeinde sich verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen. Schwerpunkte des BEakom sind:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
 Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität, Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut. Jede Gemeinde kann so mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden, was sie für ein konkretes Energieprogramm umsetzen will. Der Kanton steht der Gemeinde in diesem Entscheidfindungsprozess beratend zur Seite.

Kernstück jedes BEakom ist ein Katalog von ca. 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation. Sie basieren auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Je nach gewählter BEakom-Stufe sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen. Ultimatives Ziel des BEakom ist es, die Gemeinden schrittweise ausgehend von den Einzelmassnahmen zum Label «Energiestadt» zu führen.

Details zum BEakom sind in einem Faltblatt beschrieben, welches beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bezogen werden kann oder als PDF-Datei auf dessen Homepage herunter geladen werden kann: www.be.ch/aue

Grundsätze BEakom

Wichtig ist, dass alle Beteiligte das gleiche Verständnis zu BEakom haben. Aus diesem Grund sind nachstehend die wichtigsten Grundsätze zusammengestellt:

- Mit dem BEakom verpflichtet sich eine Gemeinde, im Bereich Energie einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält dafür im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Die Gemeinde bestimmt, ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht..
- BEakom ist stufenweise aufgebaut. Es ist nicht Bedingung, dass das gesamte Verbesserungspotential in einem Bereich ausgeschöpft werden muss. Ein minimaler Standard in allen Bereichen wird jedoch verlangt.
- BEakom-Massnahmen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch, oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.
- Finanzielle Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).
- Mit dem BEakom hilft der Kanton einer Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme besser zu lösen.

Erläuterungen für Utzenstorf

Für die Gemeinde Utzenstorf ist eine konsistente Auseinandersetzung mit dem Thema Energie eine neue Herausforderung. Utzenstorf setzt sich zum Ziel, innerhalb der nächsten vier Jahre die Grundlagen für einen systematischen Umgang mit dem Thema Energie zu implementieren und auch bei der Mobilität eine Steuerungsverantwortung zu übernehmen.

BEakom Massnahmen

			BE	akom S	tufe	Gemeinde
	Nr.	Massnahmen	1	2	3	Utzenstorf
бı	A-1	Energieleitbild	Х	Х	Х	Х
Entwicklungsplanung Raumordnung	A-2	Energieplanung – Label Energiestadt			Х	
gspla	A-3	Energierichtplan		Х	Х	Х
wicklungsplan Raumordnung	A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	Х	Х	Х	Х
twicl	A-5	Energiebestimmungen in den UeO	Х	Х	Х	X
En	A-6	Energieberatung im Bauverfahren	Х	Х	Х	X
Φ	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		Х	Х	X
unal	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	Х	Х	Х	X
Kommunale Gebäude	B-3	Berücksichtigung Externe Kosten				
\ \frac{1}{8} \text{ (1)}	B-4	Strassenbeleuchtung				
ממ	C-1	Kooperationen, Lieferverträge				
Versorgung Entsorgung	C-2	Abwärme Industrie				0
ersor	C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen				
ХĒ	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				
	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	Х	X *	X**	X
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung		*	**	0
lität	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen			**	0
Mobilität	D-4	Langsamverkehr				X
	D-5	Öffentlicher Verkehr				
	D-6	Mobilitätsmarketing				
	E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	Х	Х	Х	X
tion	E-2	Organisation, Abläufe				0
Interne ganisati	E-3	Weiterbildung				
Interne Organisation	E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting				
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				
ä ät	F-1	Information, Veranstaltungen, Aktionen	Х	Х	Х	Х
Kommunikat. Kooperation	F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo				
mm	F-3	Schulen				
충조	F-4	Finanzielle Förderung an Private				
	G	Controlling BEakom	Х	Х	Х	Х
Tota	l Mass	nahmen	9	12	14	16

X Pflichtmassnahme

- bei Stufe 2 eine zusätzliche Pflichtmassnahme
 bei Stufe 3 zwei zusätzliche Pflichtmassnahmen
- O zusätzliche Massnahmen
- wird nicht vereinbart

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

Im Folgenden wird pro vereinbarte Massnahme ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte. Die entsprechenden Punkte sind nachfolgend erklärt:

Pflicht

Unter "Pflicht" ist ersichtlich, ob es sich für die jeweilige BEakom Stufe um eine Pflichtmassnahme handelt, welche in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, welche die Gemeinde zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z.B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordneten Zielen**, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls zusätzliche **Ziele Gemeinde**, welche spezifisch für die Gemeinde definiert oder angepasst wurden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt, Daueraufgabe). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fortdauert und somit eine Daueraufgabe ist (z.B. E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragte).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird kurz umschrieben, welche Anstrengungen die Gemeinde im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereits geplant sind.

Vorgehen / Massnahmen

Im Bereich "Vorgehen / Massnahmen" wird zusammenfassend umschrieben, welche Massnahmen notwendig sind und mit welchem Vorgehen die Umsetzung erfolgen kann. Der Vorlagetext ist gemeindespezifisch anzupassen.

Aufwand

Der Abschnitt Aufwand zeigt approximativ finanzielle und personelle Mittel, welche für die Initialisierung der Massnahme notwendig werden und welche jährlichen Aufwendungen entstehen. Bei den meisten Massnahmen sind die Aufwendungen von der Gemeindegrösse abhängig. Die Aufwendungen sind deshalb in drei verschiedene Kategorien von Gemeindegrössen eingeteilt.

Die dabei verwendeten Beurteilungen beinhalten folgende Grössenordnungen:

Aufwand	Kleine Gemeinde bis 1'000 Einwohner	Mittlere Gemeinde 1'000 – 5'000 Einwohner	Grosse Gemeinde über 5'000 Einwohner
gering	< 1'000 CHF	< 3'000 CHF	< 5'000 CHF
mittel	1'000 bis 5'000 CHF	3'000 bis 10'000 CHF	5'000 bis 20'000 CHF
hoch	> 5'000 CHF	> 10'000 CHF	> 20'000 CHF

Zeit

Für jede Massnahme ist vorgegeben, wie schnell sie normalerweise durch die Gemeinde umgesetzt werden sollte (**kurzfristig** 1 - 3 Jahre; **mittelfristig** 4 - 8 Jahre; **langfristig** 8 - 15 Jahre). Für die Umsetzungsplanung der Massnahme kann die Gemeinde den anvisierten Zeitpunkt selber bestimmen (Umsetzung geplant: Jahr).

Kantonsbeitrag

Fachliche und / oder maximale finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton Bern aufgrund der BEakom-Leistungsvereinbarung.

Fachstellen

Es werden die für die Massnahme relevanten kantonalen Fachstellen aufgeführt. Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme und ist im Normalfall auch für die finanzielle Unterstützung zuständig. Die Koordination erfolgt in der Regel durch das AUE.

Erfolaskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet, mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt und können mit dem angepassten Berechnungsprogramm erfasst werden.

Vergleich Energiestadt

Die Angabe der **Energiestadt-Nr.** zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmen-katalog Energiestadt auf (european energy award). Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

Umsetzungsschritte

In einer Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung, wie sie durch die Gemeinde vorgesehen sind, ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein. Diese Tabelle wird gemeindespezifisch bei der Erarbeitung der BEakom-Leistungsvereinbarung ausgefüllt.

Bilanzierung der Umsetzung

Da wo es sinnvoll ist, wird zusätzlich eine Bilanzierung der Umsetzung der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung).

Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht **nicht** dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme, sondern der internen Kontrolle und dem BEakom-Controlling (Pflichtmassnahme G1)

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in der Gemeinde zuständig sind. Hauptverantwortliche werden fett markiert.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht

 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 1 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 2 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr.

Damit verpflichten sich Behörden und Verwaltung der Bevölkerung gegenüber, entsprechend zu handeln.

Die Zuständigkeit zur Behandlung von Energiefragen und Festlegung der Strategie wird sowohl auf politischer wie auch auf organisatorischer Ebene geregelt. Gemeindeeigene Projekte werden systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen behandelt.

Ziel Gemeinde

Die Gemeinde verfasst und verabschiedet in der Legislatur 2011-2014 eine strategische Richtlinie, welche die Gemeinde zu einem sorgsamen Umgang mit Energie verpflichtet und messbare kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele enthält. Diese Ziele werden in einem politischen Prozess vereinbart und sind abgestimmt auf die Gebäudestrategie und den Richtplan.

Status

$oldsymbol{\dot{y}}$ in Planun	ý	in	Planuı	าดู
--------------------------------	---	----	--------	-----

teilweise umgesetzt

umgesetzt

Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Es sind keine Grundlagen vorhanden.

Vorgehen / Massnahmen

Das Energieleitbild dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und der Ausrichtung der Verhaltensweise der Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung. Im Rahmen des Erlasses wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgt durch die zuständige Behörde. (Siehe auch Richtlinien zur Erstellung Leitbild Energie des AUE)

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	gering	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig **ý** mittelfristig langfristig Umsetzung geplant 2012

Kantonsbeitrag max. Fr.1'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten

Fachstellen AUE, AGR

- 1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen?
- 2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr?
- 3. Quantifizierte Zielsetzungen?
- 4. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert?
- 5. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.1	Leitbild	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Richtplan erstellt	Q1 2012		
Gebäudestrategie erstellt	Q4 2011		
Ziele definiert	Q2 2012	1 AT	
Ziele verabschiedet	Q4 2012	1 AT	2'000

§ Auftrag Energieleitbild erteilt.	10%
§ Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu	
allen energierelevanten Bereichen.	30%
§ Mitwirkung zum Energieleitbild ist durchgeführt	60%
§ Energieleitbild ist von der Behörde genehmigt	80%
§ Energieleitbild ist kommuniziert	100%

Zuständig für Verantwortlicher Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)

Pflicht :: BEakom 1 **ý**BEakom 2 **ý** BEakom 3 :: Zusätzliche Massnahme Utzenstorf

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Der Richtplan Energie ist ein kommunaler Richtplan nach Baugesetz wie die bewährten Richtpläne Verkehr, Landschaft, Siedlung etc.

Er baut auf den Leitbildern der Gemeinde auf, analysiert den Ist-Zustand, definiert den angestrebten Soll-Zustand und legt die Massnahmen behördenverbindlich fest, welche die Gemeinde ergreifen will (z.B. Vorbildfunktion der Gemeinde, Information, Beratung/Animation, Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, Bauvorschriften, Siedlungsentwicklung, Förderung energieeffizienter Verkehrsmittel).

Ziel Gemeinde

Der Richtplan Energie wird in der Form eines überkommunalen Richtplans gemeinsam mit Bätterkinden und Wiler gemäss den Vorgaben des Kantons erstellt.

Status y in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Zur Zeit besteht kein Richtplan.

Vorgehen / Massnahmen

Mit Hilfe des Kantons wird ein Vorgehensplan mit den notwendigen Ressourcen und Terminen zur Erstellung des Richtplans Energie festgelegt.

Der Ist-Zustand und die Potenziale werden mit Hilfe von GIS-basierenden Daten analysiert (Grundlagendaten des Kantons) und anschliessend der Soll-Zustand definiert. Darauf abgestützt werden die entsprechenden Festsetzungen und die zu treffenden Massnahmen festgelegt.

Der Richtplan Energie wird im Richtplanverfahren nach Baugesetz erlassen und umgesetzt. Inhalt und Form sind in der Arbeitshilfe des Kantons ersichtlich (AUE/AGR).

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		gross	gross
Personalaufwand		mittel	mittel
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand		gering	gering

Kantonsbeitrag Max. 50 % der anrechenbaren Kosten (wird als separate Verfügung zugesichert)

Fachstellen AUE, AGR

- 1. Enthält der Richtplan Energie klare Zielsetzungen?
- 2. Enthält der Richtplan umsetzungsorientierte Massnahmen?
- 3. Wurde der Richtplan Energie extern kommuniziert?
- 4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.1	Behördenverbindliche Instrumente	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Vergabe	2010	4 AT	
Aufarbeiten Grundlage	Q4 2010	4 AT	30,000
Politische Diskussion (zusammen mit Strategiediskussion)	Q2 2011	10 AT	
Verabschiedung	Q1 2012	4 AT	

§	Auftrag zur Ausarbeitung Richtplan Energie ist erteilt.	10%
§	Richtplan Energie ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen	
	energierelevanten Bereichen.	30%
§	Mitwirkung und Vorprüfung zum Richtplan Energie sind durchgeführt	60%
§	Richtplan Energie ist von der Behörde beschlossen und vom Kanton genehmigt	80%
§	Richtplan Energie ist kommuniziert und wird umgesetzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-4 Energiebestimmungen im Baureglement

Pflicht

 $\mathbf{\acute{y}}$ BEakom 1 $\mathbf{\acute{y}}$ BEakom 2 $\mathbf{\acute{y}}$ BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Ziele der Energiebestimmungen im Baureglement sind die Minimierung des Energiebedarfs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bei künftigen Bauvorhaben, was sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie auch der Bauherrschaft steht. Folgende Grundsätze werden im Baureglement geregelt:

- Grundsatz zur F\u00f6rderung der sparsamen und umweltschonenden Energie-Anwendung
- 2. Regelung von Anschlusspflichten an Wärmekollektive
- 3. Anstreben von zentralen Heiz- oder Heizkraftwerke bei gleichzeitiger Erstellung oder Erneuerung von mehreren Bauten
- 4. Angebot von Anreizsystemen bei energieeffizientem Bauen

Ziel Gemeinde

Die Gemeinde verankert im Baureglement die obigen Grundsätze, soweit es die übergeordnete Gesetzgebung zulässt. Die grundsätzliche Verankerung wird auf die nächste Überarbeitung des Baureglements terminiert. Schrittweise werden bei günstiger Gelegenheit vorgängig Festlegungen angepasst. Die Detailbestimmungen orientieren sich am Energierichtplan.

Si	tat	us

ý	in	Planung
y	1111	i lanung

teilweise umgesetzt

umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Es bestehen wenige generelle Festlegungen.

Vorgehen / Massnahmen

Im Rahmen einer künftigen Gesamt- oder Teilrevision der Ortsplanung oder beim Erlass von Sondernutzungsplanungen (UeO) werden energetische Grundsätze definiert, welche in das Baureglement einfliessen (Ergänzung oder Revision). Geeignete Bestimmungen zur Energie im Baureglement sind beispielsweise gemeinsame Heizanlagen, Anreize für energieeffizientes Bauen, Anschlusspflicht an Nah- oder Fernwärmeanlagen, Nutzung von erneuerbaren Energien u.a.m. Zusätzlich werden Richtlinien für den (verwaltungsintern) Vollzug der Energiebestimmungen definiert (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-4 durch das AUE).

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand	gering	gering	gering
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

kurzfristig **Ý** mittelfristig

langfristig

Umsetzung geplant 2014

Kantonsbeitrag

Musterartikel, Beratung durch Kanton

Fachstellen AUE

AUE, AGR

- 1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
- 2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
- 3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
- 4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.2	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Erstellen Richtplan	Q1 2012		
Anpassen Baureglement in Revision Ortsplanung	2014	1 AT	1000

§ Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen	10%
§ Energiebestimmungen sind im Entwurf erarbeitet	30%
§ Mitwirkung und Vorprüfung sind durchgeführt	60%
§ Energiebestimmungen sind beschlossen und genehmigt	80%
§ Energiebestimmungen werden umgesetzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen

Pflicht

 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 1 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 2 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Ziel der Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen (UeO) ist die Minimierung des Energiebedarfs und die optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger bei konkreten Arealüberbauungen.

Auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Konzeptes kann die Bauherrschaft diese Zielsetzung mit geringem Aufwand erreichen.

Die Energiebestimmungen in der UeO sollen sicherstellen, dass durch einen frühen Dialog zwischen den Grundeigentümern-/Bauherrschaften und der Gemeinde optimale Lösungen gelingen, welche über das gesetzliche Minimum (KEnV) hinausgehen. Ein Energieartikel in einer UeO verpflichtet alle an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien.

Ziel Gemeinde

Mit der nächsten Revision des Baureglements werden alle ZPP soweit, es die übergeordnete Gesetzgebung zulässt in Bezug auf Energievorschriften optimiert. Dadurch werden die Grundlagen für die Verfassung von UeO mit Energiebestimmungen gelegt.

Wo neue ZPP erstellt werden, wird darauf geachtet, dass griffige Grundlagen geschaffen werden.

Bei UeO, die auf bestehenden ZPP's basieren, wird in der Zwischenzeit versucht, durch Verhandlungen ein Optimum zu erreichen.

St	at	ı	S
U	uι	ч	•

in Planung

teilweise umgesetzt

umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Keine systematischen Verhandlungen und Festlegungen

Vorgehen / Massnahmen

Im Rahmen der Ausarbeitung von Überbauungsordnungen werden u.a. auf der Grundlage eines Konzeptes grundeigentümerverbindliche Bestimmungen formuliert und in die Vorschriften aufgenommen (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-5 durch das AUE).

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand	mittel	mittel	mittel
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

ý kurzfristig

mittelfristia

langfristig

Umsetzung geplant 2014

Kantonsbeitrag

Musterartikel, fachliche Unterstützung

Fachstellen

AUE, AGR

- 1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
- 2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
- 3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
- 4. Wurden externe Fachpersonen (Planer, Energieberater) eingebunden?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
--------------	-------------	--------------------

1.3.2 Grundeigentümerverbindliche Instrumente	10
---	----

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Erstellen Richtplan	Q1 2012		
Anpassen Baureglement in Revision Ortsplanung	2014	2 AT	1500

§ Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen	10%
§ Gemeinsam erarbeitetes Energiekonzept liegt vor	30%
§ Vorprüfung ist abgeschlossen	60%
§ UeO mit Energiebestimmungen ist beschlossen und genehmigt	80%
§ Energiebestimmungen werden umgesetzt bzw. realisiert	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Energieberatung im Bauverfahren A-6

Pflicht

Ý BEakom 1

Ý BEakom 2 **Ý** BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz genutzt.

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Energieberatung erhalten Bauherrschaft und Planer einen Überblick über eine zeitgemässe Bautechnik und Energieversorgung, welche die örtlichen Verhältnisse optimal berücksichtigt. Kontrollen der Energiemassnahmen (EMN/Bau) werden durch qualifizierte Fachperso-

nen vorgenommen.

Ziel Gemeinde

Die Energieberatung für Bauherren wird aktiv positioniert:

- Die einschlägigen Unterlagen von Energie Schweiz sind auf dem Bauamt vorhanden und werden Bauwilligen, zusammen mit einer Information zur Energieberatung in Form einer Bauherrenmappe abgegeben.
- Bei grossen Bauvorhaben vermittelt die Abteilung Bau die entsprechenden Kontakte zur Energieberatungsstelle.
- Das Bauamt veranlasst die Kontrolle der EMN durch ein geeignetes Ingenieurbüro. Der Bericht dieser Institution liegt vor dem Entscheid der Baukommission vor.

Status

in Planung

teilweise umgesetzt

umgesetzt

Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Bestehende Energieberatung des Kantons. Deren Dienstleistungen werden durch die Gemeinde aktiv kommuniziert.

Vorgehen / Massnahmen

Erarbeiten einer Bauherrenmappe und Analysieren der Möglichkeiten, wie das Thema Energieversorgung bei Baugesuchen/-bewilligungen stärker berücksichtigt werden kann (aktive Kommunikation, Abgabe einer Bauherrenmappe, aktive Bewerbung der Ener-

Sofern noch nicht vorhanden, Initiierung und Finanzierung einer Energieberatung.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	Mittel	gering	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

V kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Umsetzung geplant 2011

Kantonsbeitrag

Mitfinanzierung öffentliche Energieberatungsstelle

Fachstellen AUE

- 1. Ist eine Bauherrenmappe auf aktuellem Stand vorhanden?
- 2. Wird die Energieberatung aktiv kommuniziert und eingesetzt?
- 3. Ist eine Energieberatung wirkungsvoll eingesetzt?
- 4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?
- 5. Kontrollen EMN/Bau

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.4.1	Baubewilligung, Baukontrolle	8
1.4.2	Energieberatung im Bauverfahren	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Kommunikationskonzept erstellen	Q4 2011	1 AT	1'000
Kommunikationskonzept umsetzen	laufend		Siehe F1

§ Bauherrenmappe ist vorhanden und wird abgegeben	10%
§ Energieberatungsstelle ist vorhanden, Bauwillige sind informiert	30%
§ Baubehörde und Energieberatungsstelle informieren permanent	60%
§ Energieberatungsstelle wird im Bauverfahren zwingend eingebunden	80%
§ Energierelevante Massnahmen aufgrund von Auflagen werden umgesetzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Bau Umsetzung

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung

Pflicht "BEakom 1 **ý** BEakom 2 **ý** BEakom 3 "Zusätzliche Massnahme Utzenstorf

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde kennt von ihren Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen den Energie-(Wärme und Elektrizität) und Wasserverbrauch gesamthaft und pro m² (Energiekennzahl).

Dank Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung kann die Energieeffizienz gesteigert und die Lebensdauer der Gebäude wesentlich verlängert werden.

Die Gemeinde erkennt rasch Bauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch und kann entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Ziel Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über eine gut geführte und aussagekräftige Energiebuchhaltung für alle relevanten Gemeindegebäude.

Im Rahmen einer Gebäudestrategie wird der Zustand der wichtigen Gemeindebauten neu beurteilt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Sanierungsplanung ein.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt **ý** Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Es besteht keine Energiebuchhaltung

Vorgehen / Massnahmen

Nach dem Einbau von Zählern (sofern nötig) und dem Festlegen und Ausbilden der zuständigen Personen können sämtliche Verbräuche (Wärme, Strom, Wasser, Treibstoff, Gas) regelmässig erfasst werden. Durch Auswerten der Verbräuche und Vergleichen mit Richtwerten können Anlagen optimiert und die Bereiche mit Handlungspotenzial definiert werden. Die zuständigen Personen werden geschult und sind in der Lage, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Zudem erhalten diejenigen, welche ihre Daten bekannt geben bzw. abgeben, als Zusatzleistung einen Vergleich mit anderen Gemeinden.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit Ý kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant 2011

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

- 1. Ist die Gemeinde im Besitze von Energiekennzahlen und einer Energiebuchhaltung?
- 2. Werden Betriebsoptimierungen erfolgreich umgesetzt?
- 3. Werden die zuständigen Mitarbeiter/-innen geschult?
- 4. Sind alle beteiligten Stellen eingebunden (Kommunikation, Motivation)?

max. Fr. 7'000.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten an Sanierungsplan

Kantonsbeitrag

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Bestandesaufnahme, Analyse Energieplanung	6
2.1.2	Controlling, Betrieboptimierung	6
2.1.4	Hausmeister, Hauswartung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Triage relevante / nicht relevante Gebäude	Q4 2010	0.5	
Alle relevanten Gebäude in Energiebuchhaltung aufnehmen	Q1 2011	0.5	
Strategieentwicklung	Q3 2011	6	Total 15'000
Volksdiskussion und Verabschiedung	Q4 2011	3	

10%
30%
60%
iter 80%
90%
100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Finanzen Umsetzung

B-2 Mustergültige kommunale Gebäude

Pflicht

 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 1 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 2 $oldsymbol{\acute{y}}$ BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Gemäss kantonalem Richtplan (C_08) ist die Öffentliche Hand angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben. Bei Verkauf von gemeindeeigenem Land erfolgt der Zuschlag auch nach ökologischen Kriterien. Gute Beispiele sollen publik gemacht werden, und so zu einem "Mitnahmeeffekt" führen. Die Bevölkerung kann anhand guter Arbeit der Verwaltung lernen und diese dadurch schätzen.

Ziel Gemeinde

Bis ins Jahr 2020 gehört keine Gemeindeliegenschaft mehr der Kategorie «G» gemäss Gebäudeenergieausweis «GEAK» an.

Status "in Planung y teilweise umgesetzt "umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Vorgehen / Massnahmen

Auf der Basis der Bestandesaufnahmen wird für alle Objekte mit Einsparungspotential eine mittel- und langfristige Sanierungsplanung erstellt. Bestandteile dieses Sanierungskonzeptes bilden insbesondere: Art der Massnahmen; zu erwartende Kosten und Einsparungen; Zeitpunkt der Umsetzung; Zuständigkeiten; Finanzierung.

Festlegen von zu erreichenden Gebäudestandard und Energienutzungseffizienz (z.B. MINERGIE® oder Anteil erneuerbare Energie in % des Gesamtwärmeverbrauches). Aufnahme der benötigten finanziellen Mittel im Finanzplan.

Umsetzung im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung in der Gemeinde.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig $\acute{\mathbf{y}}$ langfristig Umsetzung geplant _____

Kantonsbeitrag Ord. Förderbeiträge, Mitarbeit regionale Energieberatung

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

- 1. Anzahl MINERGIE®-Gebäude der Gemeinde und prozentualer Anteil der MINEGIE®-Gebäude an der Energiebezugsfläche aller öffentlichen Bauten
- 2. Anteil (Fläche) erneuerbarer Energien bei Wärme und Elektrizität
- 3. Anzahl der an einen Wärmeverbund angeschlossenen Gemeindeliegenschaften (mit öffentlicher Nutzung)
- 4. MINERGIE[®]-Rating der Gemeinden (Auswertung durch den Kanton)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.3	Sanierungskonzept	6
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	10
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	10
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	10
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Volksdiskussion und Verabschiedung Gebäudestrategie	Q4 2011		
Schrittweise Umsetzung Sanierungsplan (vgl. B1)	ab 2012		5'000

Bilanzierung Umsetzung

§ Energiestandards sind beschlossen	10%
§ Auftrag zur Erarbeitung Sanierungskonzept ist erteilt	40%
§ Sanierungskonzept liegt vor und ist vom Gemeinderat genehmigt	60%
§ Benötigte finanzielle Ressourcen sind im Finanzplan enthalten	80%
§ Sanierungen werden im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung	
umgesetzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Finanzen Umsetzung

C. Versorgung, Entsorgung

C-2 Abwärme Industrie

Pflicht ... BEakom 1 ... BEakom 2 ... BEakom 3 ... Zusätzliche Massnahme ... Utzenstorf

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Nutzung der vorhandenen Abwärme aus Industrie, KVA, Kläranlagen und Abwasser-

sammelkanälen.

Ziel Gemeinde

Status : in Planung : teilweise umgesetzt : umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand keine Planung

Vorgehen / Massnahmen

Abschätzung des möglichen bzw. verfügbaren Potentials. Sofern ein entsprechendes Potential vorhanden ist, Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

Die diesbezüglichen Resultate fliessen u.a. bei der Energieplanung (A-2, A-3) ein. Prioritär werden die Angebote insbesondere bei der Planung von Neubauvorhaben gegenüber den Bauherrschaften kommuniziert.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit Ý kurzfristig mittelfristig Umsetzung geplant _____

Kantonsbeitrag max. 50 % an die Machbarkeitsstudie

Fachstellen AUE, AGR, AWA

- 1. Abschätzung des Potential
- 2. Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien
- 3. Kommunikation der Angebote
- 4. Umsetzung im Rahmen von Neu- und Umbauvorhaben

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.3.1	Abwärme Industrie	10
3.3.2	Abwärme Stromproduktion	2
3.5.1	Analyse und Stand Energieeffizienz	8
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	8
3.5.3	Klärgasnutzung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Aufwand finanziell
Richtplan erstellt	Q1 2012	

§ Potential ist abgeschätzt	30%
§ Machbarkeitsstudie liegt vor	60%
§ Angebote werden vertraglich vereinbart	80%
§ Abwärme wird genutzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

D. Mobilität

D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Pflicht Ý BEakom 1 Ý BEakom 2 Ý BEakom 3

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde fördert bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei geschäftlichen Wegen und achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen.

Ziel Gemeinde

Die Mobilitätsbedürfnisse der Verwaltung werden analysiert und schrittweise ökologischer gestaltet.

Status "in Planung" teilweise umgesetzt "umgesetzt **ý** Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Keine Massnahmen

Vorgehen / Massnahmen

Die Analyse des Ist-Zustands erlaubt es, unter Miteinbezug der Mitarbeitenden ein Massnahmenkonzept zur Verbesserung des Modal-Splits auszuarbeiten, welches dann schrittweise umgesetzt wird. Hierzu zählen Massnahmen wie Veloförderung, Business Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung, Eco-Drive Fahrkurse etc.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	gering	gering
Personalaufwand	gering – mittel	gering	gering
jährliche Kosten	gering	gering	gering
jährlicher Personalaufwand	gering	gering	gering

Zeit Ý kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant 2012

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder 50% der anrechenbaren Kosten für Konzept

Fachstellen beco, AUE, TBA (TS), AGR, AGG

- 1. Wird das Konzept von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt?
- 2. Hat sich der Modal-Split von Arbeits- und Geschäftsverkehr zu Gunsten von OeV und/oder Langsamverkehr verändert?
- 3. Konnte der Treibstoffverbrauch der gemeindeeigenen Fahrzeuge gesenkt werden? Wurden die Flottengrösse und deren "Qualität" (z.B. bezogen auf Euro-Norm Motoren) überprüft?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität	2
4.1.2	Fahrzeuge der Verwaltung	2

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Konzepterarbeitung	Q3 2012	5 AT	1000
Umsetzung	anschliessend		10000

§ Ist-Aufnahme durchgeführt	20%
§ Konzept ist ausgearbeitet	40%
§ Konzept ist genehmigt und die Mittel sind im Finanzplan enthalten	60%
§ Massnahmen sind eingeführt und/oder umgesetzt	90%
§ Erfolgskontrolle ist durchgeführt und kommuniziert	100%

Zuständig für Gemeindeschreiber(in)/Leiter(in) Verwaltung Umsetzung

D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung

Pflicht

... BEakom 1 ... BEakom 2 **ý** BEakom 3 ... Zusätzliche Massnahme Utzenstorf

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Mit einem zweckmässigen Parkierungskonzept (Parkraumangebot / -bewirtschaftung), soll einerseits ein Beitrag zur Begrenzung des Zuwachses des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geleistet werden und andererseits lokal zu einem möglichst umweltfreundlichen (emissionsarm, energieeffizient) Verkehrsablauf beigetragen werden.

Ziel Gemeinde

Massnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans erarbeitet

Status

in Planung

Ý teilweise umgesetzt

umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Veloabstellplatz bei Gemeindeverwaltung vorhanden.

Vorgehen / Massnahmen

Erstellen eines übergeordneten Parkraumkonzeptes und Durchführung eines wirkungsvollen Parkraummanagements auch ausserhalb des Zentrums.

In Abstimmung mit den privaten Parkplätzen ist unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualität und der Umweltbelastung ein angemessenes Angebot an öffentlichen Parkplätzen zu planen und bereitzustellen.

Mit einer geeigneten Parkraumbewirtschaftung ist dafür zu sorgen, dass

- umweltfreundliches Verkehrsverhalten gefördert wird und
- die Parkplätze den anvisierten Zielgruppen zur Verfügung stehen.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	hoch	hoch	hoch
Personalaufwand	mittel	mittel	mittel
jährliche Kosten	gering	gering	gering
jährlicher Personalaufwand	gering	gering – mittel	mittel

Zeit

kurzfristig

ý mittelfristig

langfristig

Umsetzung geplant 2012

Kantonsbeitrag

Fachliche Unterstützung

Fachstellen

beco, AGR, AUE, TBA, AöV

- 1. Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist nicht über seinen Zweck hinaus dimensioniert und berücksichtigt insbesondere folgende Möglichkeiten:
 - dieselbe Parkfläche für zeitlich auseinander liegende Parkierungsbedürfnisse zu nutzen
 - Verknüpfungen der Nutzungen OeV-Angebot/Fusswegnetz mit PP-Angebot
- 2. Die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Umweltbelastung und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr werden berücksichtigt.
- 3. Die Parkraumbewirtschaftung fordert umweltfreundliches Verkehrsverhalten.
- 4. Die Umsetzung der Planung ist behördenverbindlich geregelt.

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.1	Bewirtschaftung Parkplätze	8

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Überarbeitung Verkehrsrichtplan	Q4 2012	5 AT	20'000
Umsetzung	anschl.		

§ Parkraumkonzept ist erstellt	40%
§ Parkraumkonzept inkl. Finanzierung ist genehmigt	60%
§ Die Reglemente sind angepasst	70%
§ Massnahmen sind umgesetzt und kommuniziert	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Bau/Verkehr Umsetzung

D-3 Niedergeschwindigkeitszonen

Pflicht ... BEakom 1 ... BEakom 2 **y** BEakom 3 ... Zusätzliche Massnahme Utzenstorf

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

In den Quartieren der Gemeinde wird der Verkehr durch die Schaffung von Niedergeschwindigkeitszonen beruhigt.

Ziel Gemeinde

Massnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans erarbeitet

Beschreibung Ist-Zustand In einzelnen Quartieren umgesetzt, kein flächendeckendes Konzept

Vorgehen / Massnahmen Realisierung von Temporeduktions- und Begegnungszonen in partizipativen Prozessen über das gesamte Gemeindegebiet. Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung von Tempo 30 – und Begegnungszonen.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde 1)	50'000 -150'000	150'000 – 450'000	500'000 - ?
Personalaufwand	10'000 – 40'000	40'000 – 100'000	120'000 - ?
jährliche Kosten	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾
jährlicher Personalaufwand	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾

Zeit kurzfristig mittelfristig **ý** langfristig Umsetzung geplant 2012

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen TBA, Oberingenieurkreise I – IV

- 1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle nach der Einführung von Tempo 30-Zonen (Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung etc.)
- 2. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
- 3. Werden die geplanten Massnahmen programmgemäss umgesetzt?
- 4. Anteil Niedergeschwindigkeitszonen im Siedlungsgebiet gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.3	Temporeduktions-, Begegnungszonen	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Überarbeitung Verkehrsrichtplan	Q4 2012		5'000
Umsetzung	anschl.		

		1

§ Erarbeitung Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstel	len 10%
§ Mitwirkung der Bevölkerung	20%
§ Kreditbegehren	30%
§ Detailplanung	50%
§ Öffentlichkeitsarbeit	70%
§ Bewilligungsverfahren, Umsetzung und Erfolgskontrolle	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Bau/Verkehr Umsetzung

D-4 Langsamverkehr

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde sorgt durch geeignete Massnahmen für ein attraktives Angebot für Fussgänger und Radfahrer.

Ziel Gemeinde

Massnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans erarbeitet

Status in Planung ý teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Einzelne, durchgehende Rad- und Fusswegstrecken, kein durchgehendes Konzept

Vorgehen / Massnahmen

Bestandesaufnahme der bestehenden Fuss- und Radwegnetze inkl. Abstellanlagen. Analysieren von Gefahrenstellen, fehlender Verbindungen und Anlagen. Ausarbeitung und Umsetzung eines flächendeckenden Konzeptes für den Langsamverkehr unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten, Einbezug von Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung, den Behebungen von Gefahrenstellen, der Reduktion von Umwegen, der Beschilderung (Leitsystem) zur Schaffung von Fussgänger- und Velokarten und zur Verbesserung des Angebotes von Abstellanlagen. Ergänzende Angebote wie beispielsweise Hauslieferdienst sind zu prüfen. Der Partizipation aller Verkehrsteilnehmer ist grosse Beachtung zu schenken.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig **ý** langfristig Umsetzung geplant 2012

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen TBA, AGR

- 1. Wurde das Potential im Rahmen der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgeschöpft?
- 2. Wurden Interessensgruppen und Fachstellen bei der Ausarbeitung des Konzeptes miteinbezogen?
- 3. Werden die Massnahmen umgesetzt?
- 4. Akzeptanz und Wirksamkeit der Massnahmen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.3.1	Fusswegnetz, Beschilderung	10
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	10
4.3.3	Abstellanlagen	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Aufwand finanziell
Überarbeitung Verkehrsrichtplan	Q4 2012	5'000
Umsetzung	anschl.	

§ Bestandesaufnahme und Analyse durchgeführt	20%
§ Verkehrskonzept überarbeitet	60%
§ Konzept und Finanzierung ist genehmigt	80%
§ Massnahmen sind realisiert und kommuniziert	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Bau/Verkehr Umsetzung

E. Interne Organisation

E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter

Pflicht

 \circ BEakom 1 \circ BEakom 2 \circ BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Energie (Behörden/Verwaltung) sind klar definiert. Die Gemeinde ernennt eine/n Energiebeauftragte/n, welche/r in erster Priorität aus der Gemeindeverwaltung stammt.

Die Anlaufstelle hat die Aufgabe:

- Die anfallenden Energiefragen in der Gemeinde auf operativer Ebene zu koordinieren.
- Eine optimale Koordination der Energiefragen innerhalb der Verwaltung zu fördern. Die Gemeinde ist an die Regionale Energieberatungsstelle angeschlossen.

Ziel Gemeinde

Die Gemeinde bestimmt einen Querschnittsverantwortlichen auf der Stufe GR (strategische Ebene) und auf der Stufe Verwaltung (operative Ebene).

Auf der Stufe Verwaltung wird die Abteilung Bau mit definierten Ressourcen (Arbeitszeit, Budget für fachliche Beratung) und Aufgaben ausgestattet.

Die Gemeinde fördert und unterstützt die regionale Energieberatungsstelle wo möglich.

Status

in Planung

teilweise umgesetzt

umgesetzt

y Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Die Verantwortlichkeiten sind definiert, aber die Ressourcen sind nicht zugewiesen.

Vorgehen / Massnahmen

Einrichten oder Anschluss an eine Energieberatungsstelle.

Die Gemeinde erstellt ein Pflichtenheft und definiert die Zuständigkeiten. Sofern Pflichtenhefte bestehen, werden diese laufend überprüft und überarbeitet. Innerhalb der Gemeindeverwaltung wird eine Stelle oder Person mit der Verantwortung über die Koordination und Umsetzung der Massnahmen bezeichnet.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
iährlicher Personalaufwand			

Zeit

Ý kurzfristig

mittelfristia

langfristig Umsetzung geplant _____

Kantonsbeitrag

Unterstützung bei Gründung und Weiterbildung durch Kanton

Fachstellen AUE

- 1. Hat der/die Energiebeauftragte die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Funktionen?
- 2. Gewährleisten die Strukturen und Informationswege, dass der/die Energiebeauftragte ihre koordinative Aufgaben bei Energiefragen innerhalb der Verwaltung wahrnehmen kann (siehe auch E-2)
- 3. Finden regelmässige Kontakte mit den betreffenden Verwaltungsstellen, Werken und der regionalen Energieberatungsstelle statt?
- 4. Ist der Anschluss an die regionale EBS erfolgt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Unterstützung durch Energiefachstelle	Q2 2011		10'000
Budgetieren	Q3 2011	1 AT	

§ Energiebeauftragter verfügt über Kompetenzen und Ressourcen	30 %
§ Organisationsstruktur gewährleistet optimale Strukturen und Abläufe	50 %
§ Anschluss an Energieberatungsstelle ist erfolgt	70 %
§ Kontakte zwischen Verwaltung, Werken und EBS finden regelmässig statt	100 %

Zuständig für Aktuell: Verantwortliche/r Ressort Bau/Verkehr Umsetzung Langfristig: Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt

Interne Organisation

E-2 Organisation, Abläufe

Pflicht ... BEakom 1 ... BEakom 2 ... BEakom 3 ... Zusätzliche Massnahme

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen, Weisungsbefugnisse und Schnittstellen aller Ebenen und Funktionen der energierelevanten Bereiche sind durch Erlasse, Organisationsverfügungen, Dienstanweisungen u.ä. sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Ziel Gemeinde

In Anlehnung an die durchgeführte Prozessanalyse werden die Prozesse optimiert.

Beschreibung Ist-Zustand

Wenig definierte Beschreibungen

Vorgehen / Massnahmen

Die Stellenbeschreibungen mit energierelevanten Funktionen werden mit Zuständigkeiten ergänzt oder falls erforderlich neu erstellt. Die gemeindeinterne Organisation und die Abläufe werden optimiert und sichergestellt. Die Organisationsgrundlagen und Erlasse werden angepasst und/oder überarbeitet.

Der interne und externe Koordinationsbedarf wird ermittelt und sichergestellt.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	gering	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit Ý kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant 2013

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AUE, AGR

- 1. Sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsorganisation zugeordnet sowie Weisungsbefugnisse und Schnittstellen geklärt?
- 2. Erfolgt eine Verankerung in die Verwaltungsorganisation?
- 3. Erfolgt eine Verankerung in die Stellenbeschriebe?
- 4. Sind die politischen Zuständigkeiten klar festgelegt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.3	Organisation, Abläufe	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Aufwand finanziell
Abläufe, Verantwortlichkeiten sind definiert und festgehalten	Q4 2013	2000

§ Kompetenzen, Abläufe, Schnittstellen etc. sind analysiert	30%
§ Die verwaltungsinternen Organisationshandbücher sind überarbeitet	60%
§ Die Organisationsstruktur ist optimiert und Abläufe sind eingeführt	90%
§ Laufende Überprüfung, Erfolgskontrolle wird durchgeführt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

F. Kommunikation, Kooperation

Information, Veranstaltungen und Aktionen

Pflicht

Ý BEakom 1 Ý BEakom 2 Ý BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde erschliesst zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Energie-Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien (periodische Informationsarbeit, projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Gemeinde organisiert Veranstaltungen zum Thema Energie mit folgenden Inhalten / Zielen:

- Die Bevölkerung wird über die Erfolge und Misserfolge von Verwaltung und Privaten informiert und erhält Anregungen und Hinweise zur rationellen Energieverwendung.
- Information der Öffentlichkeit über Absichten und Aktivitäten der Energiepolitik.
- Die zuständigen energierelevanten Personen in der Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Verwaltung etc.) erhalten Plattform für ihre Anliegen und Erfolge.
- Für besondere Leistungen können Auszeichnungen verliehen werden.

Aktive und regelmässige Kommunikation energierelevanter Themen durch Gemeinde

Ziel Gemeinde

Es wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt. Pro Jahr werden 1 - 2 Anlässe durchgeführt. Die Gemeinde tritt an Ausstellungen / Veranstaltungen / weiteren Anlässen auf und sensibilisiert die Bevölkerung laufend für das Thema Energie / Umwelt.

Informationen zum Thema Energie finden sich gut sichtbar auf der Homepage.

Status

in Planung

teilweise umgesetzt

umgesetzt

V Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Gelegentliche Informationen im lokalen Infoblatt

Vorgehen / Massnahmen

In Zusammenarbeit mit dem AUE, der Energieberatung und weiteren involvierten Stellen werden regelmässig Aktionen / Veranstaltungen zum Thema Energie geplant und durchgeführt (mind. eine Veranstaltung pro Jahr). Dabei werden Synergien mit andern Veranstaltungen und Interessengruppen genutzt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gesucht. Fortsetzung regelmässiger Kommunikation von Energiethemen via Homepage, Medieninformationen oder Gemeindeinfo.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

V kurzfristig

mittelfristia

langfristig

Umsetzung geplant 2011

Kantonsbeitrag

Vorlagen, Mustertexte, Mithilfe bei Veranstaltungen, max. Fr. 1500.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten an Kommunikationskonzept

Fachstellen

AUE, AGR

- 1. Mindestens eine grosse Veranstaltung/Jahr, Anzahl kleinerer Veranstaltungen/Jahr.
- 2. Anzahl Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Gewerbe und/oder anderen Interessensgruppen.
- 3. Regelmässige Medienpräsenz zum Thema Energie (Anzahl Berichte).

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.1	Information	6
6.1.2	Veranstaltungen, Aktionen	8
6.3.1	Wirtschaft	8

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Kommunikationskonzept erstellt	Q2 2011	1 AT	3000
Kommunikationskonzept umgesetzt	Laufend	2 AT	

§ Veranstaltungen und Aktionen sind geplant	30 %
§ Veranstaltungen und Aktionen werden regelmässig durchgeführt	60 %
§ Wirtschaft, Gewerbe und weitere Institutionen werden miteinbezogen	80 %
§ Energierelevante Themen werden regelmässig kommuniziert	100 %

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

G. Controlling BEakom

G-1 Controlling Massnahmen BEakom

Pflicht Ý BEakom 1 Ý BEakom 2 Ý BEakom 3

Zielsetzung Übergeordnete Ziele

Die Bilanzierung der Umsetzung ist jährlich oder nach Absprache mit dem Kanton zu besprechen und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

Mit Hilfe des an das BEakom angepassten Energiestadt-Berechnungsprogramms kann die Umsetzung der BEakom-Massnahmen dokumentiert werden.

Ziel Gemeinde

Das Controlling orientiert sich am Vorgehen nach Energiestadt. Es wird jährlich eine Standortbestimmung vorgenommen und alle 4 Jahre erfolgt eine vertiefte Analyse unter Verwendung des Energiestadttools.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt **ý** Daueraufgabe

Beschreibung

Ist-Zustand Keine Massnahmen

Vorgehen / Massnahmen

Die Erfolgskontrollen der einzelnen Massnahmen mittels Indikatoren und Bilanzierung der Umsetzung (auf Basis des definierten Zeithorizonts) gewährleisten die Umsetzung des BEakom insgesamt.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit Ý kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant _____

Kantonsbeitrag

Vorlage und Mithilfe bei Kontrolle durch Kanton

Fachstellen AUE, beco, AGR

- Zielerreichung der einzelnen Massnahmen in Abhängigkeit des definierten Zeithorizonts.
- 2. Anzahl festgelegter und erreichter Ziele gemäss Leistungsvereinbarung (Zielerreichungsgrad).
- 3. Wurden Korrekturen vorgenommen und umgesetzt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.2	Erfolgskontrolle, Audit	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont		Aufwand finanziell
Erfolgskontrolle	2014	1AT	2'000

§ 25 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht	20%
§ 50 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht	40%
§ 75 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht	60%
§ 100 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht	80%
§ Korrekturen wurden vorgenommen und sind umgesetzt	100%

Zuständig für Verantwortliche/r Ressort Planung/Umwelt Umsetzung

Übersicht Beakom

Erstmaliger Aufwand und Kantonsbeitrag

Gemeinde: Utzenstorf

Vereinbarte BEakom-Stufe:

П

Nr.	Massnahme	···	Zeit	Dritt-	vorausichtl.	Beitrag
İ	Pflicht	X	Horizont	Kosten	Beitrag	von
	zusätzlich	0	Jahr	CHF	CHF	Amt
Α	Entwicklungsplanung, Raumordnung					
	Energieleitbild	X	2013	2'000	1'000	AUE
	Energieplanung – Label Energiestadt					AUE
	Energierichtplan	X	2011	30'000	12'000	AUE*
	Energiebestimmungen im Baureglement	Х	2014	1'000	-	
A-5	Energiebestimmungen in den UeO	Х	2014	1'500	-	
A-6	Energieberatung im Bauverfahren	Х	2011	1'000	-	AUE
В	Kommunale Gebäude					
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	Х	2011	15'000	7'000	AUE
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	Х	2015	5'000	-	
B-3	Berücksichtigung Externe Kosten					AUE
B-4	Strassenbeleuchtung					AUE
С	Versorgung, Entsorgung					
C-1	Kooperationen, Lieferverträge					
C-2	Abwärme Industrie	0	2012	-	-	AUE
C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen					AUE
C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung					
D	Mobilität					
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	Х	2012	11'000	1'000	beco
D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung	0	2012	20'000	-	
D-3	Niedergeschwindigkeitszonen	0	2012	5'000	-	
D-4	Langsamverkehr	Х	2012	5'000	_	
D-5	Öffentlicher Verkehr					
D-6	Mobilitätsmarketing					,
E	Interne Organisation					
E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	Х	2011	10'000		AUE
E-2	Organisation, Abläufe	0	2012	2'000	-	<u> </u>
E-3	Weiterbildung		_			
E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting			ļ		
E-5	Nachhaltigkeitskompass				<u> </u>	
F	Kommunikation, Kooperationen			т		
F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen	Х	2011	3'000	1'500	
F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo					
F-3	Schulen					AUE
F-4	Finanzielle Förderung an Private					<u> </u>
G	Controlling BEakom	Х	2014	2'000) -	
	Total	16		113'500	22'500	
ohne Richtplan				83'500	10'500	1

^{*} Der Beitrag an den Richtplan Energie wird in einer separaten Verfügung zugesichert.

Amt für Umweltkoordination und Energie

Bau-, Verkehrsund Energiedirektion des Kantons Bern Office de la coordination environnementale et de l'énergie

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne

Leistungsvereinbarung "BERNER ENERGIEABKOMMEN" Stufe II

zwischen

Kanton Bern, handelnd durch

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) Reiterstrasse 11 3011 Bern

und der

nachfolgend Kanton genannt

Gemeinde Utzenstorf

nachfolgend Gemeinde genannt



Mit Beschluss vom 27. Februar 2002 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Kantonalen Richtplan verabschiedet. Dieser schreibt im Massnahmenblatt C-08 als Zielsetzung vor, dass der Kanton und die Gemeinden die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern) und räumlicher Entwicklung fördern und dabei Synergien im Bereich Lufthygiene nutzen.

Der Kanton schliesst unter dem Titel "Berner Energieabkommen" (**BEakom**) mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Dadurch werden Massnahmen zu mehr Energienutzungseffizienz und Förderung einheimischer Energien auf Gemeindeebene vorangetrieben und damit eine Nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie.

Die Ortsplanungen werden mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (Energierichtplan, Energiekonzept, Realisierungsprogramm etc.) entsprechend ergänzt.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung BEakom basiert auf den folgenden Dokumenten:

- 1. Massnahmenkatalog Gemeinde Utzenstorf
- 2. Massnahmenblatt C-08 des Kantonalen Richtplanes Energie vom 27.2.2002
- 3. Energiegesetz 14. Mai 1981
- 4. Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV), 04.02.1987
- 5. Dritter Energiebericht des Kantons Bern vom Februar 2002
- 6. Energiestrategie 2006 des Regierungsrates



3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung BEakom soll der Auftrag gemäss Massnahmenblatt C-08 erfüllt und die nachstehenden Ziele erreicht werden:

- Koordiniertes und gemeinsames Vorgehen verschiedener kantonaler Ämter im Bereich Energieversorgung, Luftreinhaltung, räumliche Entwicklung, Wirtschaftsförderung und Waldpflege in der Gemeinde
- 2. Optimaler Energieeinsatz in Gebäuden (z.B. Minergie), anstelle des gesetzlichen Minimums
- 3. Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- 4. Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- 5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Bau- und Forstbereich
- 6. Senkung der CO2-Emissionen

4. Leistungen des Kantons

Damit die vorgesehenen Ziele erreicht werden können, verpflichtet sich der Kanton grundsätzlich zu folgenden Leistungen:

- 1. Koordination der beteiligten Ämter
- 2. Zur Verfügungsstellung von Planungswerkzeugen und Grundlagenmaterial
- 3. Beratung der Gemeinde durch Fachpersonen mit entsprechendem Know-how
- 4. Unterstützung bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung (fachliche und organisatorische Projektbegleitung)
- 5. Förderbeiträge, d.h. finanzielle Unterstützung gemäss den in den einzelnen Massnahmen aufgeführten Beiträgen im Massnahmenkatalog der Gemeinde Utzenstorf.

5. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt im Rahmen der finanziellen und politischen Machbarkeit grundsätzlich die folgenden Leistungen:

- 1. Umsetzung bzw. Überwachung der Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog Gemeinde Utzenstorf
- 2. Festlegung eines realistischen Zeitplans
- 3. Zusammenstellung eines Projektteams
- 4. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Finanz-/Investitionsplan

6. Projektorganisation

Zuständig beim Kanton: Amt für Umweltkoordination und Energie, AUE

Zuständig bei Gemeinde: Petra Balmer, Ressortvorsteherin Bau/Verkehr

Stephan Sollberger, Ressortvorsteher Planung/Umwelt

Markus Sohm, Leiter Abteilung Bau Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber

Magdalena Bärtschi, Leiterin Abteilung Finanzen

Weitere beteiligte Ämter: AGR, beco, TBA

Energieberatungsstelle: Energieberatung der Region Emmental

Zuständiger Raumplaner: Beat Kälin, ecoptima ag, Bern

Energiestadtberater: Andreas Oestreicher, Syntas, Bern

7. Controlling

Die Termineinhaltungen werden durch den Kanton überprüft. Bei nicht Einhalten der vereinbarten Fristen können die Leistungen seitens des Kantons nach Art. 8 des DEV gekürzt werden ("Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehr innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden").

8. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht dem öffentlichen Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten verfügen oder entscheiden die ordentlichen Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizbehörden.

9. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie gilt bis alle vereinbarten Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog erfüllt sind. Sie kann frühestens nach 2 Jahren durch eine der Vertragsparteien gekündigt werden.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vertragsurkunde wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei je eines erhält.

Unterschriften

Bern, den 73.02.2011

Amt für Umweltkoordination und Energie AUE

Der Leiter ≝nergiefachstelle

Der Projektleiter

Utzenstorf, den 24.02.11

Gemeinde Utzenstorf

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeindeschreiber